

Abonnementspreis

vierteljährlich mit „Mittwirts Sonntagblatt“ bei den Austrägern 1,40 M., in den Ausgabestellen 1,20 M., beim Postbüreau 1,50 M., mit Randbriefträger-Bestellgeb. 1,95 M. Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet. Redaction und Expedition: Altenburger Schulplatz 5.



Inserions-Gebühr für die 4 gespaltene Copyspaltze oder deren Raum 137/2 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Berechnung. Compilierter Satz wird nicht berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratensatzes 30 Pf., Beilagen nach Uebereinkunft. Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen.

Das „Merseburger Kreisblatt“ erscheint täglich Nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

# Merseburger Kreisblatt.

Anzeigen-Annahme für die Tagesnummer bis 9 Uhr Vormittags, größere Anzeigen werden möglichst tags zuvor erbeten.

## Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Gratis-Beilage: „Mittwirts Sonntagblatt“.

In der Praxis hat sich herausgestellt, daß auf den jeigen gemäß dem Bundesratsbeschlusse vom 16. Mai 1890 hergestellten Quittungskarten die Beitragsmarken schlecht haften und leicht abfallen. Es hat daher der Bundesrat unterm 9. November v. J. beschließen, zunächst versuchsweise bei einigen Versicherungs-Anstalten aus einem neuen Material verfertigte Quittungskarten, welche sich sowohl durch das Verbinden der Marken, als auch durch eine Verminderung der Dicke und damit des Gewichtes sowie durch einen billigeren Herstellungspreis vor den gegenwärtig im Gebrauch befindlichen auszeichnen, zur praktischen Erprobung einzuführen. Unter den hierfür in Aussicht genommenen Versicherungs-Anstalten befindet sich auch die hiesige **Versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt**, welche bereits an ihre Kontrollbeamten beratige Produktarten vertheilt und dieselben gleichzeitig angewiesen hat, die Gebrauchsfähigkeit der neuen Karten in ausreichendem Maße zu erproben und genaue sorgfältige Beobachtungen aller die Brauchbarkeit der Karten betreuenden Momente anzustellen. Da die Kontrollbeamten demnach fragl. Karten unter einzelne ihnen am geeignetsten erscheinende Quittungskarten-Ausgabestellen zur Vertheilung bringen werden, so geht die Gemeinde-Vorstände hieron mit der Veranlassung Kenntniß, die Kontrollbeamten des hiesigen Arrisses bei Vornahme ihrer angestellten Besuche mit den auszugehenden Produktarten zu unterstützen und den Sitzens der genannten Beamten an sie gestellten Anfragen in jeder Weise nachzukommen.

Merseburg, den 2. Februar 1892.

Der Königliche Landrath. Weidlich.

Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der **Kentler Friedrich Oswald Winfler** zu Regel als **Gericthtschöppe** für die Gemeinde Segel geduldet, von mir beurlaubt und verpflichtet worden ist.

Merseburg, den 5. Februar 1892.

Der Königliche Landrath. Weidlich.

Die diesjährige **Kreuzen-Musterung** für die Stadt **Merseburg** findet nach einer Bekanntmachung des abgelaufenen Landratsmtes hierfür vom 1. Februar cr.

### Montag, den 14. März cr., früh 7 Uhr

im **Thüringer Hofe** hiersehl. statt.

Wie schon demgemä diejenigen Militärpflichtigen, welche gegenwärtig hier ihr **Lomicil** haben, oder sich in hiesiger Stadt als **Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener** und **Bediente, Handverleiher** oder in anderer vorübergehender Weise aufhalten und in der Zeit vom 1. Januar 1889 bis letzten December 1872 geboren sind, bis jetzt aber noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, die sie vom Dienst im Friedensgebiete befreit, hierdurch auf, zu der angegebenen Zeit und an dem bestimmten Orte pünktlich zu erscheinen.

Besondere **Gestaltungsbefreiungen** des Militärlpflichtigen nach zugehen; es bleiben jedoch auch diejenigen, welche eine solche nicht erhalten, verpflichtet, sich pünktlich zu stellen.

Wegen die ausbleibenden Militärpflichtigen kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Nachsicht zur Anwendung. Alle diejenigen Militärpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtstellung durch triftige Gründe nicht zu entschuldigen wissen, werden als **höchstwichtig Ausbleibende** betrachtet und haben die im § 26 der **Behördenordnung** angeordnete Strafe zu gewärtigen, selbst wann ihnen keine besondere Ordre eingehändig sein sollte.

In Betreff der anzubringenden **Reclamationen** verweisen wir auf die baldigste Bekanntmachung des Königlichen Herrn Landrats mit dem Bemerkten, daß dieselben bis spätestens **den 26. Februar cr.** in duplo an uns einzureichen sind.

Merseburg, den 8. Februar 1892.

Der Magistrat.

Die Stelle eines **Vollziehungsbeamten bei der Kammer- und Steuerkasse** hier zum 1. April cr. anderweit befaßt werden. Die Anstellung erfolgt vorläufig auf **Abänderung**. Das Gehalt beträgt jährlich 700 Mark. Civilverordnungsbevollmächtigte Bewerber wollen sich **schleunigst** bei uns melden.

Merseburg, den 9. Februar 1892.

Der Magistrat.

Die **Haus- und Schenkenssteuer** der hiesigen Stadt werden hierdurch ausgeschrieben, die **Immobilien-Versicherungsbeiträge** pro I. Semester 1891 nach Akt Bechtel vom Beitragsverhältnis **binnen 8 Tagen** an die unterzeichnete Kasse zu entrichten.

Ferner sind innerhalb dieser Frist die **Mobilien-Versicherungsbeiträge** pro I. Semester d. B. ebenfalls nach Akt Bechtel vom Beitragsverhältnis an dieselbe zu zahlen.

Nach Ablauf dieser Frist wird **sofort** mit der **Kostenpflichtigen** Beitreibung der qu. Beiträge begonnen werden.

Merseburg, den 6. Februar 1892.

Stadtsteuer-Kasse.

Unter dem **Hindischhände** des **Stadtgutbesizers Johann Wallenburg** hier, **Wallenstraße Nr. 38**, ist die **Maus- und Kleinfenche** ausgebrochen.

Merseburg, den 10. Februar 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Merseburg, den 11. Februar 1892. **Parlamentstagen.**

1. 80. Im Reichstage kam am Mittwoch (3. Februar) der schon vor längerer Zeit von den Conservativen eingebrachte Antrag auf Erlass eines Gesetzes über Errichtung von Heimstätten zur ersten Verabhandlung. Nach diesem Antrag soll jeder Heimsuchende des Reichs nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Heimstätte in der Größe eines eines Bauernhofes erhalten; die Heimstätte muß wenigstens einer Arbeiter- oder Bauernfamilie Wohnung und Produktion der notwendigen Nahrungsmittel gewähren und darf höchstens bis zur Hälfte des Ertragswerthes mit amortisirbaren Renten verschuldet werden, Schulden aber dürfen auf Heimstätten nicht eingetragen und die Heimstätte darf nicht getheilt werden. Der Antrag wurde von dem Abgeordneten Grafen **Dönhofs Friedrichstein** und dem Abgeordneten **Wenzler** mit der Nothwendigkeit der Erhaltung des Bauernstandes und der Erhaltung der Arbeiter begründet, zugleich aber dahin erklärt, daß er nur einen Reichsgrundgesetz aufstellen solle, während die Aus- und Durchführung der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben müsse. Der Redner des Centrums, der Reichs- und der nationalliberalen Partei traten mit Wärme für den Grundgedanken des Antrages ein, wenn sie auch nicht verlannten, daß er juristische Schwierigkeiten enthalte und erst durch eine gemeinschaftliche Verabhandlung die notwendigen wirtschaftlichen und rechtlichen Garantien erhalten müsse. Von freisinniger Seite (Dr. von Ban) wurden mehr die juristischen Bedenken in den Vordergrund zu stellen gesucht und der Heimstätten-Gesandte erst dann für durchführbar erklärt, wenn die Gesetzgebung der **Freihand** bestmöglicht sei; von socialdemokratischer Seite wurde in dem Heimstätten-Gedanken der Verzicht, den Arbeiter und Bauern in neue Ketten zu schlagen, erblickt. Der Entwurf wurde zur weiteren Verabhandlung einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. Der im Sommer in Wien abgeschlossene Weltpostvertrag mit 5 dazu gehörigen Uebereinkün-

nen wurde vom Reichstage genehmigt, nachdem der Staatssecretar des Reichspostamts, Dr. von Sechsan in einem einleitenden Vortrage die hien mit verbundenen neuen großen Fortschritte in dem Verkehrsleben sowie weitere Pläne zu seiner ferneren Verwirklichung dargelegt hatte. Mit dem neuen Vertrage ist auch Austrafen dem Weltpostverein beigetreten, so daß am 1. Juli 1892, dem Tage, wo er in Kraft treten soll, auf dem ganzen Erdrand völlige Verkehrsfreiheit hergestellt sein wird. Nur China ist dem Vertrag noch nicht beigetreten; aber die Hauptstaaten haben dort Botschaften, welche den Verkehr mit dem himmlischen Reich und zu den Sägen des Weltpostvereins vermitteln; ferner ist der Beitritt zum Vertrag dem Caplan und der sibirischen Republik offen gehalten. Der Postverein umfaßt jetzt 96 Millionen Quadratkilometer und 946 Millionen Einwohner. Bei der Verabhandlung des Justizverwaltung berichtete Staatssecretar Dr. Basse über den Stand der Verabhandlung des bürgerlichen Gesetzbuchs: gegenwärtig werde der von der ersten Commission ausgearbeitete Entwurf einer zweiten Verabhandlung unterzogen, wobei keine Sprache gemeinschaftlicher und vollständiger und die juristische Construction weniger lebhaft und beschränkt gemacht werden solle; trotz jener Mängel sei der Entwurf der ersten Commission eine unüberwindliche Vorarbeit und Grundlage für die jetzige zweite Commission, die darauf weiterarbeiten müsse. Sie bestzue zur Hälfte aus gelehrten Juristen, zur Hälfte aus Praktikern. Ueber den Zeitpunkt, wann die Verabhandlungen ihr Ende erreichen, sagte der Staatssecretar, daß dies etwa im Jahre 1895 der Fall sein werde, und den Zeitpunkt des Inkrafttretens des bürgerlichen Gesetzbuchs er etwa auf die Schwelle der beiden Jahrhunderte (1900).

### Politische Nachrichten.

**Deutsches Reich.** Berlin, 11. Februar. Vom Kaiserhofe. Unsere Kaiserin ist an einem leichten Influenzsaanfall erkrankt und daher für die nächsten Tage an das Zimmer gefesselt. Der heutige Ball im Schlosse wird dennoch stattfinden. Unser Kaiser wohnte am Mittwoch Vormittag mit den königlichen Prinzen, den Fürstlichkeiten, den Ministern, dem diplomatischen Corps, zahlreichen Militärs und vielen anderen hochgestellten Persönlichkeiten der Trauerfeier für den verstorbenen italienischen Vizekönig Grafen Canina in der Hofkapelle bei. Nach beendeter Trauerfeierlichkeit legte Se. Majestät am Gange einen prachtvollen Vorberkranz mit Schleiße nieder. Am Schlosse nahm dann der Kaiser Zeichnungen zu dem Berliner Dom-Neubau in Augenschein, welche Professor Rathhoff vorgelegt hatte und empfing den neuernannten Generalen von Peru. Zur Frühstückstafel war außer den kaiserlichen Mitgliedern General von Werder geladen.

— **Bulgarischer Besuch** in Berlin. Ende dieser Woche werden in Berlin der Oberst Petrow, Chef des Generalstabes der bulgarischen Armee, und der Divisionär Obrst Andrew erwartet, die militärischen Studien wegen längere Zeit in Deutschland verleben werden. Es scheint überhaupt, als ob sich in Berlin der Wind hinsichtlich Bulgariens etwas gedreht hätte, und etwas von der bisherigen eifigen Kälte verloren hätte. Schließlich können ja die Bulgaren auch ganz nette Menschen sein, selbst wenn sie dem Selbstherrscher aller Neuzen nicht gefallen.

— **Das Armeeverordnungsblatt** veröffentlicht eine kaiserliche Ordre über die Rekrutierung des Heeres für das Jahr 1892/93. Hienach sind zum Dienst mit der Waffe einzustellen: Bei den Bataillonen der Infanterie mit hohem Etat je 244, bei den Bataillonen der Infanterie mit mittlerem Etat je 228, bei den Bataillonen mit niedrigem Etat je 209, bei den Jägerbataillonen mit hohem Etat je 232, bei dem Jägerbataillon mit mittlerem Etat 216, bei den Bataillonen der Jäger und Schützen mit niedrigem Etat je 199, bei jedem Kavallerieregiment mit hohem Etat mindestens 160, bei jedem Kavallerieregiment mit mittlerem und niedrigem Etat mindestens 150 Mann.

— **Der bayerische Generalstab** feierte am Mittwoch sein 100jähriges Bestehen. Der Prinzregent Luipold sandte aus diesem Anlaß dem Chef des Generalstabes ein huldvolles Handschreiben, sowie sein Porträt in leiblichem Rahmen.

— **Die neue dreiprozentige deutsche Reichs- und preussische Staatsanleihe** von 314 Millionen, welche am Dienstag zur Subscription aufgelegt war, ist dreimal überzeichnet worden. Die Zeichnungen sollen meist fest und die Speculation wenig theilhaftig sein.

— **Deutscher Reichstag.** Am Dienstag beendete der Reichstag die zweite Verabhandlung des Etats des Reichs des Innern und genehmigte dazu die Resolution Wöllers-Gartmann, die Reichsregierung möge dem Reichstage einen Gesetzentwurf wegen Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes unterbreiten. Ueber die Sozialgesetzgebung sprachchen noch die Abg. Köstke (lib.), Staatssecretar v. Bütticher, Abg. Schraber (frei!), Dr. Gartmann (son.), Würm (Soz.). — In der Mittwochssitzung wird der Gesetzentwurf betr. die Einziehung der österreichischen Vereinsthaler in zweiter Verabhandlung debattellös angenommen und dann die zweite Lesung des Reichsrahenshalts beim Etat der Reichs-Eisenbahnverwaltung fortgesetzt. Eisenbahnminister Thiele erklärte auf eine Anfrage, daß er nach Kräften bemüht sei, den Beamten genügende Sonntagsgelöhne zu sichern. Abg. Schraber (frei!) fragte, wie es mit den Reformen im Eisenbahnpersonale stehe. Eisenbahnminister Thiele antwortete, daß nicht



gleichzeitige wohnraummiete, anschließende Höhenluft-Auror, „Weiser Hirch“ elektrische Beleuchtung erhalten. Zu diesem Zweck wird laut Beschluß des Orts-Gemeinderathes das zur Zeit einer Aktiengesellschaft gehörige Wasserwerk angekauft.

### Stadt und Kreis.

(Die ersten alle Freunde unseres Blattes in Stadt und Land interessante Mittheilungen zum Abend zusammen zu lassen. Umlosen werden gern zurückgekehrt.)

Versehrte, den 11. Februar 1892.

\* Der morgende Freitag, 12. Februar ist nach halb, ein kritischer Tag (2. Ordnung).

o Ausfertigung von Taufzeugnissen. Nach einer Verfügung des Kultusministers sind für die Eintragung der Kinder erforderlichen Taufzeugnisse kosten- und gebührenfrei auszufertigen, doch lediglich in einer Form, die deren Benützung für einen anderen Zweck von vornherein ausschließt.

§§ Es ist im Publikum vielfach die irrige Ansicht verbreitet, daß die Post bei eingeschriebenen Briefen bis zu einer Höhe von 42 Mark halte. Dieses ist aber nicht der Fall. Die Post zahlt nur obigen Betrag, wenn der ganze eingeschriebene Brief verloren gegangen ist und wenn der Absender nachweisen kann, daß der Inhalt des Briefes diesen Wert gehabt hat. Was unterwegs aus dem eingeschriebenen Brief gestohlen wird, dafür zahlt die Post keine Ersatzschädigung. Ein Bürger in Weimar erließ kürzlich aus Altenburg einen eingeschriebenen Brief, in welchem ein seltenes Thierstück eingelegt war. Beim Definieren der Sendung fand sich in diesem Brief noch Thaler vor, beides war unterwegs gestohlen worden und nur noch die zwei Pappstücke lagen in dem Kouvert. Nach erfolgter Anzeige beim Postamt wurde zwar eine strenge Untersuchung eingeleitet, aber dem Beschlüssen gleichzeitig eröffnet, daß von einem Betrag von seiten der Post kein Rede sein könne. Es ist daher auf alle Fälle ratsamer, bei Sendungen, die nicht mittels Postanweisung erfolgen können oder sollen, sich nicht des eingeschriebenen Briefes, sondern des regelrechten Geheimes zu bedienen.

§ Sa. Evangelischer Bund. Aus der am Dienstag Abend im Saale des „Nicolai“ behufs Vernehmung des Volkshuldgeheimrats abgehaltenen Versammlung des hiesigen Aargereins des evangelischen Bundes, deren Mitglieder nach vorherigen Anderten zählten und über deren geraduzugenen und glänzenden Verlauf wir in nächster Nummer des Kreisblattes eingehender zu berichten gedenken, theilten wir heute nur die von dem Herrn Referenten, Domdecanus Withorn, gehalten und von der Versammlung einstimmig angenommene Resolutions mit: 1. Bei aller Anerkennung der Bemühungen des Staates, dem Volke die christliche Volksschule zu erhalten und die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen, kann doch die zu weit gehende Betonung des confessionellen Standpunktes, welche in §§ 14, 15 und 17 zum Ausdruck kommt, nicht gutgeheißen werden, weil sie eine erhebliche Entfaltung des Volkshuldgeheimens an vielen Orten hemmen und die Entzweiung unter einer religiös gleichmächtigen Bevölkerung gefährden wird. 2. Die Freigabung des Privatunterrichts in dem von dem Entwurfe in Aussicht genommenen Umfang birgt die Gefahr in sich, daß Wäldste auf die Volksschule Einfluß gewinnen, welche auf die waterländische, wie auf die sittlich religiöse Gestaltung verberlich wirken können. 3. Eine Mitherrschaft der Kirche über die Schule, wie sie durch die Bestimmungen der §§ 18 und 112 des Entwurfs gewährt werden soll, widerspricht nicht nur dem Interesse der Schule, sondern auch dem Interesse der evangelischen Kirche.

— Schenkung, 9. Februar. Wie bereits angehängt, tritt heute Vormittag 10 Uhr im hiesigen Rathsaule eine größere Versammlung von Landwirthen der Umgegend zusammen, welche einen landwirthschaftlichen Verein zu bilden beabsichtigen. Vor längeren Jahren hat schon einmal ein solcher in Schenkung existirt, ist jedoch eingegangen. Jetzt sind aber die Ansichten für Fortdauern eines derartigen Vereines weit günstiger wie früher.

### Vermischte Nachrichten.

\* Von den kaiserlichen Prinzen erzählen Berliner Zeitungen eine Geschichte, daß dieselben durch Verkauf von von ihnen gesammelten Reliquien und Wädeln zur Wüthstüftung einer Summe Geldes zusammengelacht hätten, wobei sie für den Kaiser ein Geburtstagsgeheimt gekauft haben. An der ganzen Geschichte ist kein wahres Wort.

Ein zweites Kloster im Fürstentum Sachsen-Coburg. Wie aus Stuttgart mitgetheilt wird, hat der Kaiser an seinem Geburtstags die Genehmigung zu einem zweiten Kloster im Fürstentum Sigmaringen ertheilt, und zwar zu einem Benedictinerinnenkloster in Hahndorf bei Strauchheim, 1 Kilometer von der württembergischen Grenze, wo schon früher ein Kloster bestand.

\* Ein Gewehrdiebstahl. Aufsehen erregt in Augsburg die Verhaftung eines jungen Fremden, der sich auf der Hauptwache eingeschlichen und versucht hatte, ein Gewehr zu stehlen. Bei der

Vikitation soll bei dem Verhafteten ein gestohlenen Gewehrschloß und eine namhafte Geldsumme eingehend vorgefunden worden sein.

\* Der Brandstiftungsversuch im Königsberger Schloß. Wegen Bedarfs, den Bericht der Brandstiftung im Königsberger Schloß gemacht zu haben, wurde der Tölpelgeschickliche verhaftet. Die Staatsanwaltschaft hat eine Bewohnung von 300 Mark für die Ermittlung der Mithuldigen Gelders ausgesucht.

\* König Milan und seine Frau. Letzte Entwürfen über dies wärdige Paar sind von der Belagerten Volksschreier gemacht: Rabinetschef Sachisch gab eine genaue Darstellung der Verhältnisse wie der Abdankung Wilans. Er konstatirte, wie nach der Abdankung der Gefühnen von gewissen Specialisten gebraucht wurde, um im Lande eine Revolution herbeizuführen. Nachdem zur selben Zeit sich auch eine Schnur Unzuverlässiger um die Königin scharte, mußte die Regierung tradiren, diesen Zustand dauernd zu beseitigen, welcher für Serbien gefahrlos geworden wäre und es kompromittirte hätte. Durch die Entsetzung des Königsraars sei diesen Specialisten der Boden entzogen worden und wurde die Regierung seine Anwendung einziehen lassen. Nach Sachisch nahm der Professor Mithuldig in festiger Weise gegen die Königin das Wort. Mithuldig sagte: Während König Milan die Kaiserin umhuldete und erhabener Weise am Thron seines verstorbenen Vaters saß, freute sich die Königin Wäls und Veranlassungen ab. Sie dachte nicht daran, welche in den Gefühnen an Ketten für ihre Ubergewinnungen schmachten. Für dieses Wäls einzutreten, glaube ich, sei kein Mensch berufen. — Was ist in der That herbeizuführen.

\* Esigang auf der Oder. Ueber die durch den gegenwärtigen Esigang auf der Oder bei Breg und Breslau verursachten Unfälle sind mehrfach unwahre und übertriebene Angaben verbreitet worden. Nach amtlichen Mittheilungen der Reichsregierung enthält, sind unterhalb Breg der Briefen — Strinau Hauptort — und der inneren Trennungsbahn an einer Stelle, sowie unterhalb Wälsbunnam an drei Stellen am großem, und alle Holzstämme des Entwässerungsbereichs zerstört worden. Wegen Wäls — verurtheilt — Schäden wird nach überschätzlicher Berechnung 200—300000 Mark erfordert. Die nur 700 ha umfassende unbewohnte Wälsung hat dabei einen nennenswerthen Schaden nicht erlitten, da die Bolzer im Wesentlichen nur überflutet, nicht durchströmt worden sind und nach zwei Tagen wieder wasserfrei waren. Der Unfall ist durch eine von der Binderey Jäger amwärts eingetretene Eisverstopfung veranlaßt, durch welche das Wasser sich zu einer noch nie zuvor beobachteten Höhe aufgehoben und eine Ueberströmung der Dämme erfolgt ist. In Breslau sind in Folge des Esigangs 33 kreuz, übrigens, loncei bekannt, sammtliche versicherte Kähne losgerissen worden, wovon 6 gekunt und 16 mehr oder weniger besichtigt, die übrigen gelandet sind. Bei diesem Unfall ist jedoch nach allen bisherigen amtlichen Ergehungen ein Verlust von Mithingenden nicht zu beklagen. Die Veranlassung zu dem Unfall ist auf das Zusammenstoßen mehrerer unglücklicher Umstände zurückzuführen. Zunächst ist in Folge des rapide steigenden Schiffverkehrs auf der Oder im lauten Winter die ganz unergonomische große Zahl von 650 Kähnen zum Winterlager nach Breslau gekommen, welche zum größten Theile, da die vorhandenen Höfen nur 80 Stück aufnehmen können, auf beiden Seiten des offenen Stromes in langen Reihen zu sechs bis acht Stück neben einander aufgestellt werden mußten. Bei dem Esigang bildete sich jedoch in der Nordsee — Der unterhalb der Wälsbahn eingetretenen Eisverstopfung, durch welche die aus der Aufgestellten Kähne starken Pressungen ausgeübt wurden und die langetzeit befestigte Kette eines solchen brach. Der Besizer desselben hat darauf aus Verborgnis für sein Fahrzeug die vier stromseitig neben ihm liegenden und theilweise nur an diesem befestigten Kähne losgeworfen, wonach die bei dem unergonomischen fest eingetretenen Esigang noch unbemannten Fahrzeuge wegschwammen und aus den unteren Reihen wieder die Kähne losriffen, die zum Theil gegen die Wehre der Rechten Oder-Überbahn getrieben und hier zertrümmert wurden. Nach den neuesten Nachrichten ist die ganze Oder mit Ausnahme einiger kleiner Stellen auf dem unteren Theile des Stromes eisfrei und geben auch die Wasserlandsverhältnisse zu Verborgnissen keinen Anlaß.

\* Aus dem heiligen \* Rußland. Ein Unglück kommt selten allein, und so mußte sich zu dem Nothstand und der Hungersnot in Rußland auch noch ein strenger Winter hinzugesellen, wie man ihn schon seit vielen Jahren nicht zu vergleichen hatte. Namentlich in dem schwer betroffenen Wolgarebiet und im Innern hält sich die grimmige Kälte andauernd auf der Höhe von 36—38 Grad unter Null. In Petersburg ist die Kälte nicht so groß, wie im Innern des Reiches, überseigt jedoch das gewöhnliche Maß des gewöhnlichen Winters. Während aber im übrigen Europa, namentlich in Norddeutschland, die öffentliche Wohlthätigkeit zur Winterzeit sich in der Errichtung von Wärmehallen und ähnlichen Errichtungen äußert, geschieht dies in Rußland in einer sehr eigentümlichen und primitiven Form, indem auf den öffentlichen Plätzen und an den Kreuzpunkten der großen

und belebten Straßen große Feuerheerde tagsüber in Brand gelegt werden. Das Brennholz ist in Rußland immer noch das Billige und darum auch beliebte Brennmaterial, es kommt aber dennoch dem Lande sehr theuer zu stehen, denn es ist das Ergebnis der Waldvernichtung, wie sie zum Schaden der Landwirthschaft betrieben wird. Diese lobdienen Flammen umhüllen den Tag über Hunderte von Menschen, welche sich hier Wärme holen, meist sind es die von der Kälte am meisten leidenden Drohlfabrikanten, Diensthöfen, Arbeiter und sonstige Geschieber, oder auch Leute vom gebildeten Stand: verschmäden es nicht, im Vorbergehen die wohlthätige Wärme über sich ergehen zu lassen. Das es bei derartigen Heizanlagen unter freiem Himmel nicht ohne Unglücksfälle und Verletzungsfolgen abgehen kann, ist selbstverständlich, der Himmel scheint indessen ein Einsehen zu haben und die Zahl der hierbei vorkommenden Verunglückungen darf als verhältnismäßig sehr gering bezeichnet werden. In den nothleidenden Landestheilen müßten insbesonders die öffentlichen Arbeiten, mit welchen man die hungende Bevölkerung den Winter über durchzuhelfen glaubte, in einem der Mitheren größten Umfange eingestellt werden, als dies ursprünglich vorangeschrieben war.

\* Ein Säugling aus der „tollen Zeit“ in Weimar. Unter dieser „tollen Zeit“ sind die Jugendjahre des Großherzogs Karl August und die Säuglinge zu verstehen, die er mit seinem Weibung Schöbe gemacht. In gar mancher Winterzeit wurden die guten Weimaraner, die streng ihre Pflichten erfüllten, aus dem Kreis der Ehrentäthigkeit durch Pflichten entlassen. So geschah es, als im Sommer, den Knabenmord in Aken verurteilt zu haben, festgenommen wurde. Duschhoff war bereits einmal wegen dieser Angelegenheit verhaftet, aber wegen Mangels an Beweis in Freiheit gesetzt worden. Er wird nach Weimar geschickt.

\* Ein Säugling aus der „tollen Zeit“ in Weimar. Unter dieser „tollen Zeit“ sind die Jugendjahre des Großherzogs Karl August und die Säuglinge zu verstehen, die er mit seinem Weibung Schöbe gemacht. In gar mancher Winterzeit wurden die guten Weimaraner, die streng ihre Pflichten erfüllten, aus dem Kreis der Ehrentäthigkeit durch Pflichten entlassen. So geschah es, als im Sommer, den Knabenmord in Aken verurteilt zu haben, festgenommen wurde. Duschhoff war bereits einmal wegen dieser Angelegenheit verhaftet, aber wegen Mangels an Beweis in Freiheit gesetzt worden. Er wird nach Weimar geschickt.

\* Reiche Untel haben ihren ersthändigen Neffen und Nichten schon manchen gelungenen Streich gespielt, aber kaum einen gelungenen als in dem Falle, der in nächster Zeit das Brüsseler Tribunal beschäftigen wird: Vor ungefähr einem Jahre starb in Brüssel ein wohlhabender Mann, der eine Bildergalerie besah, darin ein Gemäld, zu welchem er eine besondere Liebe zu legen schenkte. Derselbe war man ihn vor diesem Wäls stehen, ja sogar selbst den Staub von dem Rahmen abnehmen, kurz er behandelte es als ein Kleinod, obgleich das Gemäld nur einen geringen Werth besah. Nach seinem Tode wurde vergebens nach einem Testamente gesucht und nun machten die vermehnten Erben die nöthigen Schritte, um in den Besitz des hinterlassenen Hauses nebst den darin sich befindenden Werthpapieren und Gemälden zu gelangen. Vor einigen Tagen gab schließlich das

Gericht dem Gesuche statt und die Siegel, die auf dem Hauje und seinem Inhalt ruhten, wurden gerichtlich gebrochen. Als man nun vor das erwählte Gemäld kam und der Gerichtlichgebilteste dasselbe abhingen ließ, um es dem Erben, dem es zulum, zu überreichen, gewahrte man, daß hinter demselben auf der Wand sich ein ziemlich großes gezeichnetes Plakat befand. Man trat näher, der Richter stieg auf eine Leiter und las mit Erschrecken auf dem Papier die abliegende Formel: „Dies ist mein Testament.“ Rein Zweifel war mehr möglich: das Plakat war das vollständige eigenhändige, mit Unterschrift versehen und ganz gültig ausgefertigte Testament des Verstorbenen! Wie der alte Untel auf den den eigentümlichen Gedanken kam, in dieser sonderbaren Weise sein Testament aufzubewahren, wußte Niemand zu sagen. Das Papier wurde als gültig erklärt und der Beamte ließ daselbst vor sich von der Wand abheben und nach dem Gericht bringen. Jetzt wird es wegen dieses Testaments einen Prozeß geben, weil es sämtliche natürlichen Erben von der Erbschaft ausschließt und das ganze Vermögen an Freunde des Verstorbenen vermachet. Die Erben wollen das Testament anfechten wegen angeblicher Unfähigkeit des Testators. Die Art, wie er dasselbe auf eine Weise aufstellte, sei ein Beweis seiner Geisteszerrüttung. Das gibt ebenfalls einen interessanten Prozeß.

\* Kleine Chronik. Mehrere Berliner Kerzte hatten kürzlich bekanntlich einen Vaccillus als Erreger der Inzuleuzang-Epidemie entdeckt. Versuche Pariser Kerzte haben dasselbe Resultat ergeben. Die Entdeckung ist also schädlich. — Schwarze Pöden und der Pickettpöden sind an der russischen Grenze bei Kattow ausgebrochen. Eine Einstellung des Grenzverkehrs ist angeordnet. — Der Schloßgerichte Wissen, welcher im Polener Belangung den Kaiserin nachtrawski emortet, ist in Oden ergriffen worden. — Im Dargwitz von Murealis in Belgien übertrahete eine Wasserleitung 170 Bergarbeitern in Schacht; 150 konnten gerettet werden, 20 ertranken. — In einem rumänischen Weibungstrag geriet ein Wagon in Abzug in Folge schlechter Verpflegung in Bran, 20 Personen sind umgekommen. — Der New-York wurde wieder ein Wäls mittels Elektrizität hingerichtet. Diesmal trat der Tod auf der Stelle ein. — Bei einer streitigen Eschtopfmann wurde eine Unterstschlingung eines Beamten entdeckt. Der Schaden beträgt 137 000 Gulden.

### Gerichtsverhandlungen.

— Halle, 10. Februar. In der heutigen Schwurgerichtssitzung kam die Anklage wider den Schlosser Wolf Junter aus Eberwalde zur Verhandlung. Derselbe war des verurteilten Mordes seiner Ehefrau angeklagt. Der Geschworenen erklärten den Angeklagten aber nur bei Fortsetzung für schuldig. Der Strafentwurf des Staatsanwalts lautet auf 3 Jahre Gefängnis, der Gerichtshof ermäßigt dagegen nur auf 1 Jahr Gefängnis unter Anrechnung von 4 Monaten Unterdrückungshaft.

### Todesfälle.

— Der bekannte und hochverehrte Director der großen Schiffbau-Gesellschaft „Norddeutscher Lloyd“ in Bremen, Hermann, ist dort am Schlaganfall gestorben.

Halle, 11. Februar. Breite mit Aufschwung der Wasserhöhe per 1000 Ritz netto. Weizen ruh. 195—204, Roggen m. a. a. u. w. 187—190, Weizenruh. 192—200, Roggen ruh. 172—192, keine über. Weizen 135—160, Gerst 140—157, neuer — R. Weizen amerikanischer Weizen 142—148, Dänemark 160—165, neuer ungarischer Weizen 160—165, Raps — R., Rüböl, Sommeröl — Oden, Victoria-Raps 200—220, Weizen — R. Kümmel excl. Bad per 100 Ritz netto 40—42, Getreide incl. Bad per 100 Ritz netto, per 100 Ritz netto. Goldstücke prima Weizen ruh. 43,50—46,50, abfallende Sorten biliger, Weizen incl. Bad für 100 Ritz brutto bei geringen Lagen 38,50—39,50. Weizen per 100 Ritz netto 30—40, Röhren 18,50—20, Kupfer —, Eisen: Weizen 24,50—26,50, Eisen 50—60—118, Eisenbahnräder 130—130—130, Weizen 90—120—144, Weizen 40—50—100, Weizen 55—58, Straub —. Futtertrocken —, Futtertrocken 17 bis 18, Roggenklein 12,50—13,50, Weizenklein 11,75—12,25, Weizenklein 11,75—12,25, Weizenklein, beide 12—13, buntes 11—12, Delfen 16,50—14,50, Weizen 29,25—31,25, Weizen 56,50, Petroleum 25,50, Soleröl 0,575/100 16,40, Mith. Spiritus per 100 Ritz 97, Ritz. Kartoffelspiritus mit 50 Mth. Verbrauchsabgabe 65,60, Mith. mit 70 Mth. Verbrauchsabgabe 45,40, Mith. Mith. Spiritus —. —.

Industrie, Handel und Verkehr. — Okerreichliche 100 Gulden-Casse von 1864. Die nächste Sitzung findet am 1. März statt. Wegen dem Ueberstand von 12 M. Art pro 12 St. d. bei der Uebersetzung übernimmt das Bankhaus Carl Lehmann & Co., Berlin, Französische Straße 19, die Versicherung für eine Prämie von 2 Mark 0,50 pro 10 St. d.

Wetterbericht des Kreisblatts. Wetter-Ansichten auf Grund der Berichte der beständig am Sandberg (Nachdruck verboten). 12. Februar. Diefes heiter, wolkig, schwache Kälte. Reicht auf der Nordsee. Für die Redaction verantwortlich: Oth. Leibst. abdt.

Formulare  
Kirchen-Rechnungen  
sind stets vorrätzig in der  
Kreisblatt-Druckerei.



